

Dr. Josef Moser
Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0230-III 1/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2261/J-NR/2018

Wien, am 9. Jänner 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. November 2018 unter der Nr. **2261/J-NR/2018** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ermittlungen gegen die Junge ÖVP im Zusammenhang mit dem Telekom-Bestechungsskandal gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wird gegen die Junge ÖVP im Zusammenhang mit der Telekom-Bestechungsaffäre ermittelt?*

Nein.

Zur Frage 2:

- *Falls Ja: Inwiefern wird bei den Ermittlungen auf die Obmannschaft von Sebastian Kurz in der Wiener Jungen ÖVP und auf seine Rolle innerhalb der Bundes-Organisation eingegangen? Wird diesbezüglich Anklage erhoben werden?*

Entfällt.

Zur Frage 3:

- *Gibt es in den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Hinweise darauf, wofür die 80.000 Euro, die für den Jugendwahlkampf vorgesehen waren, in der Jungen ÖVP tatsächlich verwendet worden sind?*

Nach den Ergebnissen des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens wurden von der TELEKOM AG Leistungen der THE WHITE HOUSE GmbH für den Wahlkampf der Jungen ÖVP übernommen.

Zur Frage 4:

- *Sind in den Ermittlungen Kontakte von Sebastian Kurz zur Agentur White House aufgetaucht?*

Nein.

Zur Frage 5:

- *Werden aufgrund der Teil-Geständnisse im Telekom-Prozess neue Ermittlungen über die tatsächliche Verwendung der Bestechungsgelder und über die Rolle von Sebastian Kurz eingeleitet werden?*

Hinsichtlich der an mich herangetragenen Fragestellung ergeben sich nach Ansicht der Staatsanwaltschaft aufgrund der Teilgeständnisse im Telekom-Prozess keine neuen Erkenntnisse.

Dr. Josef Moser

